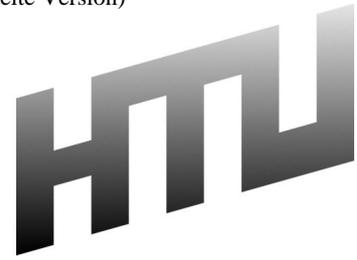


Stellungnahme
Wien, 11. Juli 2011



Stellungnahme zum Entwurf des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (Geschäftszahl: BMJ-Z7.053/0003-I 2/2011)

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Technischen Universität Wien (HTU Wien) bezieht zum Entwurf des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (Geschäftszahl: BMJ-Z7.053/0003-I 2/2011) wie folgt Stellung:

Die HTU Wien ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes (HSG) selbst. Sie ist eingerichtet, um die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und ihre Mitglieder zu fördern (HSG §2).

Im Sinne des LobbyG stellt dies eine gesetzlich eingerichtete berufliche Interessensvertretung dar, ähnlich der Arbeiterkammer oder Wirtschaftskammer. Somit hätte sich die HTU Wien in das Interessensvertretungs-Register (IVR) Abteilung C eintragen zu lassen.

Vorblatt

Ziel des vorgeschlagenen Entwurfes ist es, klare Verhältnisse bei Tätigkeiten zu schaffen, die der Beeinflussung staatlicher Entscheidungsprozesse dienen.

Im Falle von gesetzlich eingerichteten Interessensvertretungen sind diese Tätigkeiten jedoch schon in den jeweiligen Gesetzestexten klar definiert. Eine zusätzliche Eintragung in einem zentralen Register scheint hier nicht sinnvoll.

In den Erläuterungen wird argumentiert, dass Mehrkosten bzw. Mehraufwand im Hinblick auf den mit der erhöhten Transparenz auf diesem Gebiet verbundenen "Added Value" in Kauf zu nehmen sind. Da aber aus oben genannten Gründen nach Ansicht der HTU Wien keine erhöhte Transparenz zu erwarten wäre, sollten Interessensvertretungen dieser Art prinzipiell nicht vom LobbyG betroffen sein.

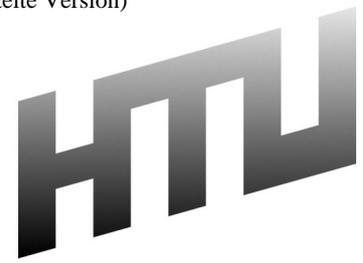
§ 3 Z 5

Obwohl im Sinne des LobbyG die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten unter die „gesetzlich eingerichteten beruflichen Interessensvertretungen“ fallen, ist dies aus der Begriffsbestimmung nicht klar ersichtlich. Ein Studium ist vom OGH nicht als Beruf anerkannt, da dieses – im Gegensatz zu einem Beruf – nicht auf Erwerb ausgerichtet ist. Somit trifft auch die Formulierung „berufliche Interessen“ nicht zu. Das HSG spricht hier von „allgemeinen und studienbezogenen Interessen der Mitglieder“. Die Legaldefinition sollte entsprechend angepasst werden.

§ 13

Abgesehen davon, dass ein Register über gesetzlich eingerichtete Interessensvertretungen generell nicht sinnvoll erscheint, ist die Eintragung der Summe der Gesamteinnahmen speziell zu hinterfragen.

Stellungnahme
Wien, 11. Juli 2011



Neben der Interessensvertretung ist auch die Förderung der Mitglieder eine Hauptaufgabe der HTU Wien. Dadurch steht die Summe der Gesamteinnahmen mit den Tätigkeiten der HTU Wien als Interessensvertretung in keinerlei Zusammenhang. Der vorgegebene Stichtag am 31. Dezember würde zudem einen erheblichen Mehraufwand darstellen, da das Geschäftsjahr der HTU Wien mit dem 30. Juni endet und somit ein zweiter Jahresabschluss zu erstellen wäre.

Außerdem schlägt die HTU Wien vor, verständnishafter den Ausdruck "für Zwecke des IVR vertretungsbefugte Personen" durch "mit der Verwaltung der Einträge in das IVR beauftragte Personen" zu ersetzen.

Conclusio

Die HTU Wien begrüßt zwar die Bemühungen um mehr Transparenz, sieht es allerdings nicht als sinnvoll an, vom Gesetzgeber eingerichtete Interessensvertretungen zusätzlich zu den bereits bestehenden jeweiligen Gesetzen noch in einem zentralen Katalog aufzuführen. Der Übersicht halber könnte es sinnvoll sein, die Aufgaben und Interessen von Organisationen wie der HTU Wien aus den jeweiligen Gesetzen wörtlich in einen solchen Katalog zu übertragen. Es ist allerdings nicht ersichtlich, inwiefern zusätzliche Informationen bezüglich Summe der Gesamteinnahmen oder Anzahl der beschäftigten Personen klarere Verhältnisse schaffen würden.

Die HTU Wien (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien) ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der TU Wien.

Thomas Danecker
BiPol-Referat
0699/81123047
bipol@htu.at

Florian Kraushofer
BiPol-Referat
bipol@htu.at

Kirill Streltsov
BiPol-Referat
bipol@htu.at

Martin Olesch
Vorsitz HTU Wien
vorsitz@htu.at